

Ankündigung

Übungsseminar Sozialrecht „Grenzfragen bei der Anwendung des Sozial(versicherungs)rechts“

Examensseminar Sozialrecht „Die Rolle der Rechtsprechung bei der Weiterentwicklung des Sozialrechts“

Übungsseminar (§ 16 Abs. 3 SBPrO): Grenzfragen bei der Anwendung des Sozial(versicherungs)rechts

Das Sozial(versicherungs)recht ist zum einen durchzogen von unbestimmten Rechtsbegriffen, zum anderen gibt es eine große Vielfalt von Regelwerken, Leitlinien, Empfehlungen und Weisungen zur Durchführung der gesetzlichen Regelungen, deren rechtliche Qualität bisweilen unklar ist oder deren Legitimität angezweifelt wird. Eine „rechtssichere“ Anwendung der Regelungen des Sozialgesetzbuchs wird dadurch erschwert, auch wenn ggf. gerade das Gegenteil bezweckt wird. In dem Seminar werden aus den verschiedenen Bereichen des Sozial(versicherungs)rechts Themen vergeben, in denen diese gesetzgeberischen Techniken und verwaltungspraktischen Entwicklungen untersucht werden.

Examensseminar (§ 16 Abs. 1 SBPrO): Die Rolle der Rechtsprechung bei der Weiterentwicklung des Sozialrechts

Auch wenn das Sozial(versicherungs)recht von einer besonders hohen Normendichte geprägt ist, bleiben noch teils erhebliche Beurteilungsspielräume und bisweilen auch Lücken, die von der Rechtsprechung gefüllt werden. Hierbei sind sowohl das BSG als auch das BVerfG prägend. Die Bedeutung ihrer Rechtsprechung soll in verschiedenen Bereichen des Sozial(versicherungs)rechts untersucht werden.

Die Seminare werden im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudium im Schwerpunktbereich 3 (Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht) angeboten.

Die Seminarvorbereitung findet in der ersten oder zweiten Woche der Vorlesungszeit statt. Im Rahmen der Vorbereitung werden an die Übungsseminarkandidaten die Themen vergeben. Die Themenvergabe an die Examensseminarkandidaten erfolgt in Einzelterminen, Terminwünsche der Examensseminarkandidaten werden soweit wie möglich berücksichtigt. Termin und Ort werden den TeilnehmerInnen jeweils rechtzeitig mitgeteilt.

Eine **Anmeldung** ist erforderlich und muss für das **Examensseminar bis 31.07.2024** per Email an das Sekretariat (sylvia.bernhardt@uni-jena.de) erfolgen. Bitte fügen Sie zur Anmeldung den Übungsseminarschein bei. Für das **Übungsseminar** kann sich bis zum 14.10.2024 angemeldet werden.